

Zwischen Aufnahme, Integration und Abschiebung

Martin Link

Neue alte Arbeitsfelder des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein in der Solidaritätsarbeit

Ungezählte in Schleswig-Holstein inzwischen heimische Flüchtlinge und Asylberechtigte und die allein 2022 in Schleswig-Holstein 6.496 um Asyl Nachsuchenden und 30.000 ukrainischen Kriegsflüchtlinge halten den Bedarf an guter Beratung und kompetenter ehrenamtlicher Unterstützung auf fortlaufend hohem Niveau.

Geflüchtete hierzulande sind inzwischen zu über 65% weiblich. Zu diesem Anstieg haben nicht zuletzt Frauen aus der Ukraine beigetragen, die i.d.R. allein mit ihren Kindern geflüchtet sind. Der Anteil derer, die im Fluchtherkunftsland und auf den Fluchtwegen erhebliche, regelmäßig auch sexualisierte Gewalt erfahren haben, liegt nach Schätzungen von Fachdiensten und Wissenschaft bei mindestens 40%. Gut 12.000 im Asylverfahren nicht erfolgreiche Geflüchtete leben im Bundesland mit Duldung. Das zuständige Ministerium MSJFSIGSH erwartet eine weitere Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine wie auch von Asylsuchenden aus Drittstaaten.

Die 11 zugangsstärksten Herkunftsländer der Asylsuchenden in SH waren 2022 Syrien, Irak, Afghanistan, Türkei, Iran, Russ. Föderation, Jemen, Armenien, Georgien und Eritrea. 2,3 % sind aus „sicheren“ Herkunftsländern. Seit 2018 gehören auch Geflüchtete aus Äthiopien, Nigeria und Georgien zu den Herkunftsländern in SH. Das Gros der in SH Asyl Suchenden kommt aus besonders gefährlichen Kriegsszenarien bzw. überaus prekären (Über)Lebensbedingungen. Fluchtwege haben an Gefährlichkeit zugenommen. Die Kapazität der sechs Landesunterkünfte liegt bei 7.000, in den Kreisen und kreisfreien Städten des Bundeslandes werden aktuell weitere Kapazitäten für die Unterbringung in dezentralen Unterkünften geschaffen.

Nach Schleswig-Holstein Geflüchtete befinden sich mehrheitlich in der dezentralen Wohnverpflichtung in Kreisen und kreisfreien Städten. Hier sind die Strukturen der Flüchtlingshilfe reduziert und gleichzeitig mit Blick auf steigende Asylzahlen und die jüngste Zuwanderung aus der Ukraine und die hier geltende Rechts-

und Erlasslage besonders herausgefordert. Dabei gilt es die unterstützenden Multiplikator*innen – einzelne Geflüchtete und andere Migrant*innen aus unterschiedlichen Communities, ehrenamtliche Helfer*innen, Hauptamtliche – insbesondere im ländlichen Raum zu erreichen, da hier bezgl. der Vernetzung Ausbaubedarfe gegeben sind.

Die Landesregierung rechnet mit einer weiteren Zunahme der Flüchtlingseinzwanderung. Mit dem Ampel-Koalitionsvertrag in SH sind neue Rechtslagen zur Aufenthaltsverfestigung, aber auch eine Rückführungsoffensive zulasten geduldeter Schutzsuchender angekündigt. Eine behördenunabhängige qualifizierte Rechtsberatung für Geflüchtete und die Zuarbeit für in der integrationsorientierten Unterstützung Geflüchteter engagierte Haupt- und Ehrenamtliche bleiben weiterhin notwendig.

Projekte der Flüchtlingsratsolidaritätsarbeit

Der Flüchtlingsrat kann im Zuge verschiedener über private Drittmittel oder öffentliche Förderung finanzierte Angebote Geflüchtete unterstützen und bürgerschaftlichen Initiativen der Flüchtlingsratsolidaritätsarbeit zuarbeiten.



Rechtsberatung für Geflüchtete

Das Beratungsangebot findet in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates im Kieler Zentrum statt und wird durch lan-

desweit dezentrale Gruppenberatungen ergänzt. Das Projekt kooperiert am Standort Kiel mit der ehrenamtlichen Refugee Law Clinic Kiel der Christian Albrecht Universität Kiel und am Standort Glückstadt mit der Abschiebungshaftberatung der Diakonie des KK Randzau/Münsterdorff.

Die von UNO-Flüchtlingshilfe e.V., Förderverein Pro Asyl e.V. und dem FÖRDERverein FRSH e.V. finanzierte Rechtsberatung richtet sich an für Geflüchtete in unterschiedlicher aufenthaltsrechtlicher Situation – ggf. auch Papierlose und Personen in Abschiebungshaft. Schwerpunktthemen sind u.a.: Asylverfahrensberatung von neuemgewanderten Geflüchteten; Rechtsberatung für geduldete Geflüchtete zu aufenthaltsrechtlichen Fragen insbesondere zu Fragen der Aufenthaltssicherung (auch im Kontext von Integrationsleistungen), Geltendmachung von Abschiebungshindernissen; (mobile) Beratung und Vertretung in Abschiebungssachen; Begleitung von Anrufungen von Härtefallkommission (HFK SH) und Petitionsausschuss SH; Beratung zu Familiennachzug; Beratung und Begleitung bei Klagefragen (VG/OVG, AG, SG und Folgeinstanzen); Perspektivenberatung im Zuge von Integrationsleistungen und Akquise von Rechtshilfen in Einzelfällen. Kontakt: beratung@frsh.de



Afghanistan Teilprojekt

Das Afghanistan-Projekt gehört zur o.g. Rechtsberatung beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Das Teilprojekt berät muttersprachlich hierzulande lebende Afghan*innen zum Bleiberecht, zu Fragen des Familiennachzugs, zur Evakuierung und Aufnahme von Angehörigen im Kontext des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan. Es organisiert in Pashto und Dari übersetzte Gruppeninformationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen und zur Möglichkeit der Integration. Es leistet Unterstützung von afghanischen Gruppen beim Aufbau von Selbstorganisationen in SH und bei der Vernetzung mit Unterstützenden. Das Projekt plant spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für afghanische Frauen. Kontakt: afghanistan@frsh.de

Aufnahmestrukturen stärken

In dem durch den Asylum Migration Integration Funds (AMIF) geförderten Netzwerk „Stärkung und Weiterentwicklung der Aufnahmestrukturen für Geflüchtete in Schleswig-Holstein“ ist der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein mit den beiden Projekten Landesweite Flüchtlingshilfe und Schleswig-Holstein Ahoi! vertreten.



Landesweite Flüchtlingshilfe

Im Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe“ geht es um die Bedarfe einer flüchtlings-spezifischen Öffentlichkeits- und Informationsarbeit sowie um die Zuarbeit für Unterstützende bei Fragen zur Identitätsklärung von Geflüchteten.

Öffentlichkeits- und Informationsarbeit: Die grund- und völkerrechtlichen Bindungen Deutschlands zur Aufnahme von Asylsuchenden und anderen Geflüchteten nehmen Staat und Gesellschaft in die Pflicht. Obwohl weltweit und vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges besonders in Europa die Zahl an Geflüchteten kontinuierlich steigt, herrscht in der einheimischen Öffentlichkeit wenig Wissen über die Hintergründe und die Motive der Schutzsuchenden und ihre sozial und rechtlich prekäre Situation zwischen Flucht, Schutzbegehren und unsicherer Bleibeperspektive.

Eine weitere Herausforderung bildet die bisweilen fehlende gesellschaftliche Akzeptanz. Der ablehnenden Haltung, mit der sich schutzsuchende Menschen, aber auch Aktive in der solidarischen Unterstützung Geflüchteter konfrontiert sehen, soll durch Veranstaltungs- sowie publizistische und andere Informationsangebote und eine gezielte analoge und digitale Öffentlichkeitsarbeit entgegengewirkt werden. Kontakt: public@frsh.de

Informationen zur Identitätsklärung: Die von ihnen oft als undurchdringliches Labyrinth der Paragraphen empfundenen Rechtslagen haben massive alltägliche Auswirkungen auf die Asylsuchenden. Gleichzeitig bestehen zur Rechts- und Verordnungslage bisweilen Unsicherheiten bei den Unterstützenden, die eine bestmögliche Beratung zum Teil erheblich erschweren. Insbesondere mit den

Themen Mitwirkung, Identitätsklärung und Pass- bzw. Dokumentenbeschaffung gehen für Geflüchtete und ehren- und hauptamtlich Beratende zahlreiche individuelle, aber auch strukturelle Herausforderungen einher.

Für das Themenfeld Identitätsklärung hat das Projekt zum Ziel, langfristig flächendeckend den Beratungsangeboten in Schleswig-Holstein zuzuarbeiten, in Kooperation mit Dritten ein Web-gestütztes Portal mit Informationen zum Komplex Identitätsklärung weiterzuentwickeln und Multiplikator*innen mit digitalen und analogen Veranstaltungen, Austauschmöglichkeiten und Informationsmaterialien zu unterstützen und zu qualifizieren. Kontakt: projekt@frsh.de



Schleswig-Holstein Ahoi!

Das Projekt bietet zielgruppen- oder themenspezifische Information und Schulung zur Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen und Multiplikator*innen. Es will zu einer Stärkung der zivilgesellschaftlichen Strukturen bei der Aufnahme von Geflüchteten insbesondere im ländlichen Raum beitragen. Die Projektangebote haben keine allgemeine Qualität, sondern werden jeweils an den konkreten Abfragen der lokalen Akteur*innen (z.B. zu Asyl- o. Aufenthaltsrechtsfragen, Methoden der Einzelfall- und Gruppenarbeit mit Frauen und anderen vulnerablen Geflüchteten, Methoden der Unterstützungsarbeit, Gesundheitsfragen, Sprachförderung, Bildung, Arbeitsintegration, Öffentlichkeitsarbeit etc.) ausgelegt. Unter dem Eindruck zunehmender Fluchteinwanderung und dezentraler Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und aus Drittstaaten bei gleichzeitiger Entstehung neuer, i.d.R. aber noch nicht erfahrungsreicher zivilgesellschaftlicher Unterstützungsstrukturen, wird das Projekt „Schleswig-Holstein Ahoi!“ Angebote zur Qualifikation der Initiativen der Flüchtlingsunterstützung und der Selbstorganisation Geflüchteter in Gemeinden insbesondere in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins umsetzen. Kontakt: sh-ahoi@frsh.de